Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 530. **Donnerstag** den 17. October 1901. 95. Jahrgang.

Seehospize, eine Forderung der Volksgesundheit.

A. F. Erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit wird der Aufenthalt an der See von den Aerzten als ein wirkliches Cur- und Heilmittel geschätzt; während vordem Seebäder mehr zum Vergnügen, zum Sport oder auch zur Auffrischung des abgearbeiteten Nervensystems gebraucht wurden, hat man in der Folge eingesehen, daß neben den Bädern auch die Luft, die Temperatur, das Licht, die Feuchtigkeits- und Luftdruckschwankungen, kurz, die Gesammtheit der physikalischen Zustände am Meeresufer, zur den Organismus mannigfach umstimmungsmittel werden können, und damit ist der Aufenthalt an der Meeresküste zu einem Cur- und Heilmittel ersten Ranges geworden. Die Vorzüge und Annehmlichkeiten, welche dort dem kranken oder geschwächten Organismus geboten werden, sind verschiedener Art. Vor Allem ist die Luft an der See beinahe völlig frei von staubförmigen Verunreinigungen oder von niederen Organismen, insbesondere von Krankheitserregern, und dabei ist sie, Dank der Zerstäubung und Verdunstung des Seewassers, sehr reich an Wasserdämpfen. Ständig in regelmäßigem Wechsel strömen die Winde von der See zum Lande und vom Lande nach der See, die Luft erneuert sich also fortwährend und reinigt sich in kurzer Zeit von allen ungehörigen Beimengungen. Obwohl unter dem Einflusse der vom Meeresspiegel zurückgeworfenen Sonnenstrahlen die Temperatur gewöhnlich ziemlich hoch ist, wird sie doch wegen der stärkeren Luftbewegung nicht unangenehm empfunden, ja es herrscht eher der Eindruck der Kühle vor. Uebrigens sind Feuchtigkeit sowohl wie Luftwärme mannigfachen Schwankungen unterworfen und daneben macht noch die gewaltige Lichtmenge der Meeresküste ihren Einfluß auf den Organismus geltend. Ist doch das Licht nicht allein für die Pflanze, sondern, wie physiologische Experimente und ärztliche Erfahrungen beweisen, auch für den thierischen Organismus eines der mächtigsten Anregungsmittel des Stoffwechsels. Wenn nun beim Zusammenwirken aller dieser Factoren die Zersetzungs- und Abstoßungsvorgänge im Organismus außerordentlich stark angeregt und beschleunigt werden, so muß naturgemäß auch der Appetit sich entsprechend steigern, und es gelingt bei zweckmäßiger Ernährung dem Organismus, seine Säftemischung zu erneuern und zu verbessern, Krankheitsproducte einzuschmelzen und gesunde, widerstandsfähige Substanz zum Ansatz zu bringen. Natürlich haben an diesen Erfolgen auch die Seebäder Theil, indem sie durch ihre niedere Temperatur, durch ihre mechanische Gewalt, wie durch den Gehalt an Salzen eine Fülle wohlthätiger Reize auf den Organismus entfalten. Es ist darum leicht einzusehen, wie es kommt, daß an der See eine große Reihe von Krankheiten, die oft jahrelang der Kunst des Arztes gespottet haben, zur Heilung kommen; dahin gehören z. B. die verschiedenen Formen von Nervosität und Nervenschwäche, körperliche Schwächezustände, Blutarmuth und ganz besonders die skrophulösen Erkrankungen der Drüsen, der Knochen und der Gelenke.

Freilich ist auch die Seeluft kein Allheilmittel, es kommt sehr viel auf die Art des Leidens, auf Constitution, Kräftezustand u. s. w. an; es ist z. B. eine häufige Beobachtung, daß Lungenkranken der Aufenthalt an der See nicht immer nützt, ja sogar schadet; darüber im Einzelfalle zu entscheiden, muß eben Aufgabe des Arztes bleiben. Aber das Eine kann nicht oft genug hervorgehoben werden, daß für die skrophulösen Krankheiten des Kindesalters der Seeaufenthalt ein Heilmittel ist, das in seiner Wirksamkeit von keinem anderen auch nur annähernd erreicht wird, ja oft genug operative Eingriffe unnöthig macht. Die Heilung der Skrophulose ist aber eines der vorzüglichsten Mittel zur Verhütung der Tuberkulose, und es ist darum klar, von welcher Bedeutung für die Volksgesundheit die leichte Zugänglichkeit dieses Heilmittels werden könnte.

Wie so viele andere hygienische Forderungen, hängt auch diese am letzten Ende von finanziellen Erwägungen ab. Das Kind aus den wohlhabenden Classen findet keine Schwierigkeit, in irgend einem modernen Seebade Monate oder Jahre zuzubringen, für das arme Kind müssen aber die öffentliche und die private Wohlthätigkeit durch Errichtung von Sanatorien auf Inseln oder an der Meeresküste eintreten. Diese Sanatorien müssen derart eingerichtet sein, daß das Kind Sommers und Winters daselbst Aufnahme finden kann. Es ist ein weitverbreiteter Irrthum, der Seeaufenthalt im Winter könne schädlich sein; weit besser als in den dumpfen, stickigen, lichtlosen Dachstuben vieler Proletarierwohnungen verbringt das Kind den Winter in einem hygienisch eingerichteten Sanatorium, wo es bei guter Witterung im Freien spielen, bei eintretender Kälte in luftigen, angenehm durchheizten Räumen sich aufhalten kann, wo es kräftige Nahrung findet und Gelegenheit hat, entsprechend vorgewärmte Seebäder zu nehmen. Es ist darum die umfangreiche Errichtung von Seehospizen eine dringende Forderung nicht allein vom humanen, sondern auch vom Standpuncte der Volksgesundheit. Zur Zeit besitzt Deutschland, soweit uns bekannt, nur vier derartige Heilstätten, und es ist nicht einmal in diesen möglich, den Aufenthalt immer so lange auszudehnen, als es der jeweilige Krankheitszustand erfordert; dazu gehörten reichere Mittel, als gegenwärtig zur Verfügung stehen. Hier einzugreifen, wäre darum eine dankenswerthe Aufgabe werkthätiger Nächstenliebe; besser als manche der im Gefolge der Zeitströmung öfter ohne eingehende Prüfung der Bedürfnißfrage errichteten Lungenheilstätten, besser auch als manches andere wohlgemeinte philanthropische Unternehmen, würden sich die Aufwendungen für jene Kinderhospize lohnen, in denen die künftige Generation Heilung finden könnte von skrophulösen Leiden und erhöhten Schutz gegen die Erkrankung an Tuberkulose.

Unterschätzung der Imponderabilien.

✠ Von den Imponderabilien in der Politik hat Fürst Bismarck einmal gesagt, sie wirkten oft viel mächtiger, als die Fragen des materiellen und directen Interesses; und ein zweites Mal sagte er, daß ihre Einflüsse oft mächtiger seien, als die der Heere und der Gelder. Fürst Bismarck fügte die Warnung hinzu, jene Imponderabilien in ihrer Bedeutung nicht zu mißachten. Das Abweichen von diesem Grundsatz wird der Politiker unter allen Umständen bedauern, er wird aber ein um so größeres Bedauern über die Unterschätzung der Imponderabilien empfinden, wenn es sich um Anläße, wie die Wegführung der Instrumente der Pekinger Sternwarte handelt. Mit ganz verschwindenden Ausnahmen haben sich die Organe aller Parteien für die Rücksendung der Instrumente nach China, bezw. für ihre Bezahlung, auf das Bündigste ausgesprochen. Nach einer Potsdamer Localnotiz indessen ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Instrumente nicht nur nicht zurückgeschickt, sondern nicht einmal bezahlt werden sollen, daß man sie vielmehr auf Grund des bekannten „Verzichts" der chinesischen Diplomaten sozusagen im Schatten Friedrich's des Großen, im Park von Sanssouci, thatsächlich aufstellen will. Die Mittheilung, die seiner Zeit die „Nordd. Allg. Ztg." über den geschickten Schachzug der Pekinger Diplomatie brachte, läßt der Hoffnung Raum, daß in der peinlichen Angelegenheit schließlich ein Ausweg gefunden wird, welcher der einmüthig kundgegebenen öffentlichen Meinung Deutschlands entspricht. Würde ein solcher Ausweg nicht eingeschlagen, so würde sich ein ebenso beachtenswerther, wie bedauerlicher Bruch mit preußischen und mit hohenzollernschen Traditionen vollziehen. Ist es doch ein preußischer König gewesen, der die Fortführung von Kunstgegenständen u. ä. durch die Franzosen überaus schmerzlich empfunden und ihre Rückführung nach Berlin mit der größten Energie betrieben hat. Heinrich von Treitschke schildert die Bemühungen Friedrich Wilhelm's III. in dieser Richtung im ersten Bande seiner „Deutschen Geschichte" folgendermaßen:

„Friedrich Wilhelm nahm, wie sein treues Volk, als selbstverständlich an, daß die mit Verhöhnung alles Völkerrechts zusammengeraubten Kunstschätze . . zu ihren rechtmäßigen Eigenthümern zurückkehren würden; er forderte Alles zurück, was seinem Staate an Büchern, Kunstwerken und Trophäen abgenommen war, und erreichte in der That eine pünktliche Zusage. Als aber Humboldt den französischen Minister ernstlich über das Wann und Wie zur Rede stellte, wurde Talleyrand sichtlich verlegen und meinte: er glaube wohl, daß sein Herr Alles wieder herausgeben wolle; König Friedrich Wilhelm möge noch einmal mit dem Monarchen sprechen. . . Auf erneutes Drängen kam endlich die Berliner Victoria aus ihrem Schuppen hervor. . . . Auch der Degen Friedrich's des Großen fand sich wieder und Grimm entdeckte . . . noch einige Schätze der Casseler Bibliothek in ihrem Versteck. Das war Alles. Freiherr von Oelsen, den der König . . . zur Abholung der preußischen Kunstwerke nach Paris sendete, wurde monatelang mit Ausflüchten und leeren Reden hingehalten. Da die anderen drei Mächte für Preußens Ansprüche kaum einen Finger regten, so hielt sich König Ludwig seines Wortes entbunden. Sein gesammtes Volk stand hinter ihm, wie ein Mann. . . . Mit erschreckender Klarheit trat zu Tage, wie von Grund aus die Plünderungssucht des Kaiserreiches das Rechtsgefühl in dieser Nation verwüstet hatten und wie nöthig es war, sie durch eine strenge Züchtigung wieder an die sittlichen Grundgedanken jeder friedlichen Staatengesellschaft zu erinnern."

Seitdem H. v. Treitschke das Vorstehende geschrieben hat, sind eben jene „sittlichen Grundgedanken jeder friedlichen Staatengesellschaft" durch die Haager Conferenz und das im Anschluß an sie von den meisten Mächten unterzeichnete Abkommen zum Bestandtheil des geltenden Völkerrechtes geworden. „Das Eigenthum", so bestimmt Artikel 56 der Haager Convention, „der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohlthätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigenthum zu behandeln. Jede absichtliche Entfernung, Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Gebäuden, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist verboten und muß geahndet werden." — Angesichts dieser klaren, vom Reiche anerkannten Bestimmung, sollte die Reichsregierung die Rücksendung der Pekinger Instrumente nach China bewirken, ehe der Reichstag ein entsprechendes Votum abgegeben hat.

Der Krieg in Südafrika.

Mord oder — Hinrichtung!

Der Kriegszustand ist in der Capcolonie proclamirt, und Lord Kitchener läßt jetzt nach Herzenslust die von den Kriegsgerichten verurtheilten, sogenannten Rebellen hängen. Mit welchem Recht, das ist eine andere Frage. Wir halten es, so schreibt man dem „Berl. Tagebl." aus London, nicht für ausgeschlossen, daß im britischen Parlament ein Mann aufstehen wird, der Lord Kitchener des Mordes anklagt und verlangt, daß ihm das gleiche Schicksal bereitet werde, das er so vielen jungen Männern bereitet hat. Kriegsgerichte kennt nämlich das britische Gesetz nicht, weder hier, noch in irgend welcher britischen Colonie, und mit demselben Rechte, wie in Südafrika, könnte Herr Chamberlain hier ein Kriegsgericht ins Leben rufen. Wenn das Landesgesetz in einem Theile des Landes ohne Weiteres bei Seite gesetzt werden kann, warum nicht in einem anderen? Als höchste Autorität für englisches Verfassungsrecht wird hier der Oxforder Professor Albert Venn Dicey angesehen, den Niemand für einen Proboeren halten wird. In seinen Vorlesungen über The Rule of Law heißt es auf Seite 204:

„Ein Kriegsgesetz im eigentlichen Sinne dieses Ausdruckes, mit dem die Aufhebung des gewöhnlichen Gesetzes und die zeitweise Regierung eines Landes oder von Theilen desselben durch militärische Tribunale gemeint ist, ist im englischen Gesetze unbekannt. Wir haben nichts dem in Frankreich bestehenden „état de siège" Aehnliches, unter dem die einer Civilbehörde übertragene Gewalt zur Aufrechterhaltung der Ordnung gänzlich an die Armee übergeht, und das ist ein untrüglicher Beweis für die dauernde Suprematie des Gesetzes unter unserer Verfassung."

Einige Seiten weiter heißt es dann:

„Soldaten können einen Aufstand unterdrücken, wie sie einem Einfalle Widerstand leisten können; sie können gegen Rebellen, wie gegen fremde Feinde kämpfen, aber sie haben kein Recht, unter dem Gesetze Aufstand oder Rebellion zu bestrafen. Während der Wiederherstellung der Ruhe können Rebellen ganz gesetzlich von Soldaten getödtet werden, gerade so, wie Feinde in der Schlacht niedergemacht oder Gefangene erschossen werden können, wenn sie zu entfliehen suchen; aber jede von einem Kriegsgericht angeordnete Hinrichtung ist ungesetzlich und ein Mord."

Die Verfassung ist verschiedentlich in Irland während des letzten Jahrhunderts suspendirt worden, aber niemals ohne eine Autorisation des Parlamentes, niemals durch eine bloße Erklärung der Executive, wie in Südafrika. Es ist nicht zu begreifen, daß das auf die Wahrung der Gesetze so stolze Volk Englands sich nicht gegen eine solche flagrante Verletzung des Gesetzes erhebt.

Wenn aber dieses Hängen und Morden von den Engländern in Südafrika fortgesetzt wird, wie lange es dann noch dauern wird, bis die Boeren Repressalien ergreifen? Bis jetzt haben die Boeren, wenn sie einen Engländer unter die Finger bekommen haben, der schon mehrfach geschworen, nicht weiter gegen sie zu kämpfen, ihn einfach geprügelt. Dabei dürfte es in Zukunft nicht bewenden, und der Krieg wird zu einem Gemetzel werden.

Louis Botha.

* **London**, 16. October. (Telegramm.) Der Berichterstatter der „Times" in Dundee meldet, am 13. October sei Botha's Hauptcorps noch in der Nähe des Pongolawaldes gewesen. Eine Anzahl Boeren sei unzweifelhaft westlich und nördlich über die Eisenbahnlinie Wakkerstroom-Pietersief entkommen; anfänglich habe man geglaubt, Botha sei bei ihnen, aber es scheine, daß er nach dem Pongolawalde zurückgekehrt sei. Colville's berittene Infanterie rückte am 11. October in Pietretief ein, das die Boeren kurz vorher geräumt haben. Einer Durbaner Depesche zufolge kam Plumer's Colonne, bestehend aus Colonialtruppen mit Artillerie, in Volksrust mittelst Eisenbahn an, um an der combinirten Bewegung gegen Botha theilzunehmen. Der Brüsseler Berichterstatter der „Morning Post" berichtet, die Lage Botha's flöße den Boerenkreisen ernste Besorgnisse ein, man fürchte, Botha's Stellung sei derart, daß er von den britischen Truppen leicht gefangen genommen werden könne; sie werde thatsächlich als kritisch erachtet. (?) — Wie der Durbaner Berichterstatter des „Standard" erfährt, dürfte die Entlassung der Natalenser Freiwilligen verschoben werden, weil Anzeichen einer erneuten Thätigkeit der Boeren an der Grenze Natals zu Tage treten. (Voss. Ztg.)

* **Pretoria**, 15. October. Hier ist eine Proclamation erlassen worden, durch die von jetzt ab das Recht aufgehoben wird, daß auf eine Befreiung von der Zahlung der Miethe- und Hypothekenzinsen angetragen werden kann, wie dies durch eine Proclamation der jetzigen im Amte gewesenen Boerenregierung für die Dauer des Kriegsrechtes für zulässig erklärt worden war. Es wird auch keine Ausnahme mehr zugelassen, wenn es sich um Zinsen für Hypotheken handelt, die während der Geltung des Kriegsrechts, aber vor dem Erlaß jener Proclamation aufgenommen worden sind. Indessen ist bestimmt worden, daß im letzteren Falle keine Schritte zur Rückerlangung des Capitals vor einem noch zu bestimmenden Tage ergriffen werden können.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 16. October. (Confessioneller Boykott.) Die „Nat.-Ztg." schreibt: Mit einigen Bemerkungen über den confessionellen Boykott von katholischer Seite haben wir eine wunde Stelle in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen berührt. Der „Westf. Merkur" widmet der von uns angeregten Frage zwei Leitartikel. Wie immer, wenn der Klerikalismus eine schwache Position vertheidigt, wird dabei auf die „zonhaftende Presse" weidlich gescholten. Zum Beweise seiner Betheuerung, daß die Centrumsleute den confessionellen Boykott weder wünschten, noch übten, stellt das Blatt die kühne Behauptung auf, daß im Allgemeinen bei katholisch-kirchlichen Bauten die Andersgläubigen in einem stärkeren Procentsatz betheiligt seien, als bei protestantisch-kirchlichen Bauten die Katholiken. Die Richtigkeit dieser Annahme ist ohne eine umfangreiche statistische Erhebung nicht zu prüfen. Warum aber in die Ferne schweifen, wo das Gute doch so nahe liegt? Der „Westf. Merkur" unterziehe doch einmal seinen Inseratentheil einer kritischen Durchsicht. Obwohl das Blatt täglich nur eine Seite mit Inseraten zu bringen pflegt, sind, namentlich zu den Vierteljahreswenden, fast täglich Stellenangebote für katholische Bewerber darunter zu finden. Daß als Dienstmädchen, Kindermädchen, Diener und für sonstige zum Familienhaushalt gehörige Stellungen fast stets Personen katholischen Bekenntnisses gesucht werden, mag noch hingehen. Aus einer offenherzigen Bemerkung des verstorbenen Majunke bei Gelegenheit der Erörterung der Gefahren, welche Dienstboten angeblich bei andersgläubigen Herrschaften bezüglich ihrer Confession laufen, sind die in jener Hinsicht bei katholischen Herrschaften bestehenden Anschauungen ja längst bekannt. Bedenklicher ist es schon, wenn Lehrlinge, Verkäuferinnen, Ladengehilfen, Hoteltöchinnen und Hausknechte regelmäßig „katholisch" verlangt werden. Wird aber gar für den Geschäftsführer eines Colonialgeschäfts in Schleswig-Holstein (!), für „ein Mädchen zu fünf Kühen", für Schweinehirten, Waldwärter oder Feldhüter das katholische Bekenntniß als erste Bedingung vorgeschrieben, so gewinnt die angebliche Abneigung des „Westf. Merkur" und seiner Leser gegen confessionellen Boykott doch ein eigenartiges Aussehen. Möglicher Weise lehnt das Blatt, welches auf seinen ersten Seiten ja stets für strikte Wahrung der Parität und für weitgehende Toleranz (zu Gunsten der Katholiken) eintritt, die Verantwortung für die in seinem Inseratentheile zu Tage tretende abweichende Auffassung katholischer Arbeitgeber ab. Ist aber letztere nicht blos die logische Consequenz der von der Centrumspresse nachdrücklich und beharlich verfochtenen Theorie von der möglichsten Sonderung beider Confessionen auf allen Lebensgebieten? Nicht nur im Bereiche der Jugenderziehung, von den Kleinkinderschulen bis zu den Universitäten, soll der gläubige Katholik von der Berührung mit den bösen Ketzern ferngehalten werden, auch im späteren Leben sorgen katholische Lehrlings-, Gesellen-, Arbeiter-, Kaufleute-, Bauern- und Juristenvereine u. s. w. für die möglichste Sonderung der Angehörigen der christlichen Bekenntnisse auch auf wirthschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete. Da ist es dann natürlich, daß der in solchen Anschauungen erzogene katholische Kaufmann oder Grundbesitzer für thunlichste Freihaltung seiner Gegend von dem ketzerischen Gifte sorgt, während der angeblich unduldsame liberale Industrielle durch die Bekundung wahrhafter „Toleranz" als Arbeitgeber die Einwanderung Tausender von katholischen Arbeitnehmern in früher rein evangelische Gegenden begünstigt. Zum Dank für diese Vorurtheilslosigkeit der evangelischen Arbeitgeber ist dann das herausfordernde Wort von der „Entscheidungsschlacht auf märkischem Sande" aus bekanntem Centrumsmunde gesprochen worden.

⊙ **Berlin**, 16. October. (Telegramm.) Der **Kaiser** unternahm gestern Nachmittag eine Promenade über Bornstedt und den Park von Sanssouci. Zu der Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Heute früh ritt der Kaiser über Golm und Bornstedt spazieren und kehrte um 8½ Uhr nach dem Neuen Palais zurück. Um 9 Uhr empfing der Kaiser den Chef des Civilcabinets v. Lucanus zum Vortrage und in dessen Gegenwart um 10 Uhr den Staatssekretär des Auswärtigen Amts Frhrn. v. Richthofen, Ministerialdirector Dr. Althoff und den Professor Dr. Dohrn aus Neapel. Zu der Frühstückstafel sind geladen der Reichskanzler Graf Bülow, Legationsrath Frhr. v. Wangenheim, Geheimer Legationsrath Kammerherr v. Mohl, Legationsrath Frhr. v. Oppenheim, der Gesandte v. Müller und Professor Dr. Rieder.

⊙ **Berlin**, 16. October. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das am 7. September in Peking von den Bevollmächtigten der **Mächte** und der **chinesischen Regierung** vollzogene **Schlußprotocoll**. — Ferner veröffentlicht der „Reichsanzeiger": Die ersten Berichte des Leiters der **Südpolarexpedition** aus Porto Grande auf Sao Vicente und Cap Verde vom 15. September.

⊙ **Berlin**, 16. October. (Telegramm.) Die Blättermeldungen, wonach eine Anordnung des **Kaisers** über die Einbringung der **Canalvorlage** für die nächste Landtagssession ergangen sei, ist nach einer Information der „Berliner Neuesten Nachrichten" unzutreffend; in dieser Beziehung sei keine Entschließung ergangen.

⊙ **Posen**, 16. October. (Telegramm.) Der wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten steckbrieflich verfolgte frühere Chefredacteur der Zeitung „Praca", Dr. Rakowski, ist, wie das „Posener Tageblatt" meldet, auf Veranlassung der hiesigen Polizeibehörde in Breslau verhaftet worden.

* In **Goslar** hat sich am Sonntag der „Deutsche Bismarck-Bund" constituirt. Die Satzungen sollen folgende Grundsätze enthalten: 1) Der Deutsche Bismarck-Bund hat den Zweck, das Andenken an den Fürsten Bismarck im deutschen Volke wach zu erhalten, zu pflegen und zu feiern. 2) Zu diesem Zwecke erstrebt er den Zusammenschluß aller zur Zeit bestehenden Bismarck-Vereinigungen (gleichviel welche Zwecke sie verfolgen), die Gründung weiterer Bismarck-Vereine, sowie die jährliche Feier eines gemeinsamen Bismarck-Gedenktages für das deutsche Volk. 3) Die einzelnen Bismarck-Vereine behalten in sich die volle Selbstständigkeit und Eigenheit. 4) Mitglied des Bismarck-Bundes kann jeder Bismarck-Verein, sowie jeder großjährige unbescholtene Deutsche werden. Die übrigen Paragraphen regeln die Organisation und die Geschäftsführung. Einzelne Personen, die keinem Ortsvereine angehören, können gegen einen Jahresbeitrag von 3 ℳ Mitglied des Bundes werden. In jedem Jahre findet ein Bundestag statt.

* **Bochum**, 15. October. Der vorläufige Ausschuß des neuen Verbandes evangelischer Arbeitervereine hat am Montag hier getagt und unter dem Vorsitz des Abgeordneten Franken eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt. Abgeordneter Franken nahm zunächst in längerer Ansprache Stellung zu dem Verhalten der bisherigen Verbandsleitung und bezeichnete die Veröffentlichungen derselben als zur Irreführung geeignet. Durch eine in viele Blätter lancirte Notiz sei der Anschein erweckt worden, als ob der Ausschuß des alten Verbandes Mittel und Wege gefunden hätte, um nicht nur Naumann's Einfluß auf das ihm gebührende Maß zurückzudämmen, sondern auch seine Wiederwahl in den Verbandsausschuß zu verhindern. In Folge dessen seien viele Vereine, die sonst ausgeschieden wären, einstweilen beim alten Verbande geblieben. Nunmehr stelle sich heraus, daß die betreffende Notiz sich auf keinerlei neue Maßnahmen stützen könne, und daß selbst Naumann zugestehe, daß diese Notiz die „gröbsten Verirrungen" enthalte. Pastor Lic. Weber-M.-Gladbach habe auch dem Minister des Innern eine Darstellung über die Meinungsverschiedenheiten gegeben, die ganz gewiß als einwandsfrei nicht angesehen werden könne. Die Vertreter der Bochumer Richtung hätten bisher aus Achtung vor dem geistlichen Gewande gewisser Herren zu Manchem, was geschehen sei, nicht in der Weise Stellung genommen, wie es eigentlich nothwendig gewesen wäre. Das müsse jetzt anders werden. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen einhellig bei und beschloß Folgendes: Vom 1. December dieses Jahres ab wird für den neuen Verband, der den Namen „Evangelischer Arbeiterbund" erhält, ein eigenes Organ unter dem Titel „Der Evangelische Arbeiterbund" herausgegeben, um auf diese Weise allen falschen Darstellungen wirksam entgegentreten zu können. Das neue Blatt soll in der Buchdruckerei des „Rheinisch-Westfälischen Tageblatts" in Bochum gedruckt werden, vorläufig einmal in der Woche erscheinen und in den ersten Monaten an sämmtliche Mitglieder und Freunde des neuen Bundes unentgeltlich vertheilt werden. An den Minister des Innern soll eine Gegeneingabe gerichtet werden. Für den neuen Bund soll neben dem alten Programm für die nächste Zeit die Errichtung einer Krankenzuschußkasse, sowie einer Zuschußkasse für Invalidität, die Erleichterung des Versicherungswesens, die Förderung der Wohnungsfrage, die größere Nutzbarmachung des Genesungsheims für die Mitglieder, sowie die Gewährung von Jugendabtheilungen ins Auge gefaßt werden. (Köln. Zeitung.)

th. **Weimar**, 15. October. Gestern fand in Wilhelmsthal unter dem Vorsitz des Großherzogs ein Ministerrath statt.

-r. **Gera**, 16. October. Die gestrigen Stichwahlen zum Landtage haben wieder einmal gezeigt, was man vom Freisinn zu erwarten hat. Nachdem in den beiden ersten städtischen Wahlkreisen lediglich durch das Vorgehen der Fortschrittler eine Stichwahl zwischen Nationalliberalen und Socialdemokraten nothwendig geworden war, proclamirten die Fortschrittler Wahlenthaltung. Das Ergebniß war die Wahl der Socialdemokraten, so daß unter Anderem auch dem sehr verdienten und besonnenen Oberbürgermeister unserer Stadt der Eintritt in den Landtag verwehrt wurde. Der Ausfall der jetzigen Landtagswahl ist ein Vorspiel zu den bevorstehenden Gemeinderathswahlen, die Erfolge

SLUB
Wir führen Wissen.